

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 662F0439-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer an der Vorderachse.

3.1.1. Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Technische Beschreibung

	Achse 1 Haupt- / Zusatzfeder	Achse 2 Drehstabfederung
Draht-Ø in mm	: 10,5 / 10 x 6	./.
Anzahl der Windungen	: 7,1 / 4	./.
Sonstiges	: ./. / Flachdraht mit Zwischenring	./.
Hersteller	: s. 1. / s. 1.	./.
Abstand Radmitte-Kotflügel- unterkante in mm (leeres Fahrz.)		
H&R	: ca. 288 mm	ca. 305 mm
Serie	: ca. 305 mm	ca. 305 mm

3.1.2. Dämpfer

Typ : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Technische Beschreibung

	Achse 1	Achse 2
Art	: Federbeine mit Außengewinde	serienmäßige
Federteller	: verstellbar (Gewinde); Einstellring + Konterring	Stoßdämpfer
Abstandsmaß zwischen Feder- telleroberkante und Mitte der (oberen) Federbeinbefest.schraube	: 178 mm	./.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

3.2.1. Federn

	Hauptfeder	Zusatzfeder
Aufdruck auf den Windungen	: 180 - 60	60 - 60 - 45
Kunststoffbeschichtung	: rot	rot

3.2.2. Federbeine / Dämpfer

	Achse 1	Achse 2
Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild	: H&R 38 02 505-3/1	./.

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

: 25. KW 1991 / 51. KW 1999

3.4. Datum der Prüfung

: 25. KW 1991 / 17. KW 1996 / 51. KW 1999

3.5. Ort der Prüfung

: Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
Renault (F) [3004]	B/C 57	Clio 16V	F 543

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Auflagen / Hinweise

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen
Fahrzeugausführung

A1 - A4, H1 - H5

- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgender Größe

- vuh: 215/45 R 15 auf Rad 7 x 15 ET +25

A1 - A7, H1 - H5

4.2. Auflagen

A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

- A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).
- A5) Die Falzkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 30° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittellachse, anzulegen.
- A6) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im waagerechten Bereich oberhalb der Stoßstange und hinten, am Ende des Radlaufs, abzuschleifen. Die hinteren Stoßstangen sind im Radlaufbereich ca. 12 mm nach außen zu stellen.
- A7) Die Kunststoffinnenschalen in den vorderen Radhäusern sind auf der Außenseite nachzuarbeiten.

4.3. Hinweise

H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3) Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

H4) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.

H5) Die Federteller sind entweder gemäß 3.1.2. anzubringen oder können auch weiter nach oben bis zum Erreichen der serienmäßigen Fahrzeughöhe verstellt werden.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen; ggf.)

Ziff. 33 (Bemerkungen) : M.H&R-FAHRWERK: FEDERN (KENNZ. V: 180-60 / 60-60-45)U. DÄMPFER(KENNZ. V: H&R3802505-3/1); FEDERBEINE M. AUSSERGEWINDE, ABST. ZW.MITTE D.(OB.) FEDERBEINBEFEST.SCHRAUBE U.FEDERTELLER-OBERKANTE (ACHSE 1): 178 MM*

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29944-3
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

8. Anlagen

keine

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

23.04.96

fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

